

Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 28. Januar 2014 im ehem. Rathaus in Sauldorf-Wasser

TOP 1 – Breitbandanschluss Hölzle

Die Gemeinde Neuhausen ob Eck plant für die Teilorte Worndorf und Schwandorf eine Verbesserung der Internetversorgung. Um dieses Ziel zu erreichen ist vorgesehen, dass eine Glasfaserleitung an das bestehende Netz der BLS (Breitband-Landkreis-Sigmaringen) in Altheim angeschlossen wird. Bei der Umsetzung der Planung ergibt sich nun die Möglichkeit, dass in diesem Zuge auch Hölzle angeschlossen werden könnte. Von der Streckenlänge ist es für die Gemeinde Neuhausen ob Eck unerheblich, ob die Glasfaserleitung von Worndorf direkt nach Altheim verlegt wird oder ob die Leitung nach Hölzle führt. Eine gemeinsame, also interkommunale Aktion hätte den Vorteil, dass die Maßnahme mit einem höheren Fördersatz bezuschusst wird. Anstatt von 40 €/lfm für versiegelte Flächen werden 50 €/lfm gewährt und für unversiegelte Flächen werden 25 €/lfm anstelle von 20 €/lfm bewilligt. Für die Gemeinde Sauldorf bedeutet dies, dass die Glasfaserleitung von Hölzle nach Altheim verlegt werden müsste. Bei einer Leitungslänge von 1.720 m werden hierfür Gesamtkosten von 109.300 € anfallen. Bei einer Förderung als interkommunales Projekt erhält die Gemeinde einen Zuschuss von 61.500 € (640 m x 50 €/m und 1.180 m x 25 €/m), so dass bei der Gemeinde noch ein Restkostenanteil von 47.800 € verbleibt.

Hölzle ist derzeit mit rd. 2 MB Übertragungsleistung nicht ausreichend an das Internet angeschlossen. Bei einer Einwohnerzahl von 49 war der Glasfaseranschluss jedoch nicht in der Planung als Priorität ausgewiesen. Längerfristig ist aber ein Glasfaseranschluss für die Versorgung der Bevölkerung unerlässlich. Aufgrund der Möglichkeit, diesen Anschluss als interkommunales Gemeinschaftsprojekt mit einer erhöhten Förderung zu realisieren, hat der Gemeinderat beschlossen, den Glasfaseranschluss zusammen mit Neuhausen ob Eck mit der Maßgabe umzusetzen, dass Neuhausen ob Eck die Planungskosten übernimmt.

TOP 2 – Einbeziehungssatzung Hölzle

Für eine Teilfläche der Grundstücke Flst. Nrn. 692 und 693 der Gemarkung Bietingen (Flurbereinigung neu Flst. Nrn. 1163 und 1164) ist bei der Gemeinde eine Bauanfrage eingegangen. Diese Fläche grenzt zwar an den Innenbereich von Hölzle an, befindet sich aber im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan nicht als Baugelände ausgewiesen. Das Grundstück ist straßenmäßig über die Ortsstraße von Hölzle und einen Gemeindegang erschlossen. Die Anbindung an das nahegelegene Kanal- und Wasserleitungsnetz der Gemeinde erfordert keine größeren Aufwendungen. Über das Grundstück führt noch eine Hochspannungsleitung der EnBW. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist eine Bebauung ohne größere Aufwendungen seitens der Gemeinde möglich. Da es sich jedoch um ein Außenbereichsgrundstück handelt, ist eine Bebauung erst dann möglich, wenn dieses Grundstück oder die zur Bebauung vorgesehenen Flächen im Rahmen einer Einbeziehungssatzung zum Innenbereich erklärt werden. Dadurch, dass diese Flächen nicht im Flächennutzungsplan als Bauflächen ausgewiesen sind, bedarf es der Zustimmung der Raumordnungsbehörde des Regierungspräsidiums. Es ist damit zu rechnen, dass eine Zustimmung nur dann erfolgt, wenn entsprechende Ausgleichs- und Kompensationsflächen angeboten werden können. Der Gemeinde stehen für ein derartiges Vorhaben keine entsprechenden Ausgleichsflächen mehr zur Verfügung, so dass eine Realisierung an den rechtlichen Vorgaben scheitern würde. Dies bedeutet, dass die Maßnahme nur möglich wird, wenn von Seiten des Antragstellers entsprechende andere Ausgleichsflächen bereitgestellt werden können. Dadurch dass es sich um ein Einzelvorhaben handelt, müssen alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten ohne Rücksicht auf eine Realisierung vom Antragsteller getragen werden. Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit der Erweiterung der Einbeziehungssatzung für den Teilort Hölzle beauftragt mit der Maßgabe, dass der Antragsteller alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten zu übernehmen und für den erforderlichen Flächenausgleich zu sorgen hat. Eine Zusicherung der Machbarkeit des Vorhabens kann von der Gemeinde nicht abgegeben werden.

TOP 3 – Organisationsuntersuchung der Gemeindeverwaltung

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.07.2013 hat die Gemeindeverwaltung die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) am 19.07.2013 mit der Durchführung einer Organisationsuntersuchung mit anschließender Stellenbewertung beauftragt. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Nachtragshaushalt 2013 bereitgestellt. Im November 2013 wurde von der Verwaltungsgemeinschaft Meßkirch-Leibertingen-Sauldorf beim Büro Heyder + Partner, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH aus Tübingen angefragt, verschiedene Handlungsfelder zur Durchführung einer weiteren Interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft gutachtlich zu untersuchen.

Ergänzt wurde der zwischenzeitlich erteilte Auftrag um eine Organisationsuntersuchung bei der Gemeinde Leibertingen.

Vor diesem Hintergrund erschien es sinnvoller, alles aus „einer Hand“ machen zu lassen, um mögliche Synergieeffekte zu nutzen und insbesondere die interkommunalen Aspekte zu berücksichtigen. Der an die GPA erteilte Auftrag wurde daher storniert und der Gemeinderat hat zugestimmt, dass das Büro Heyder + Partner die Organisationsberatung (pauschal, incl. 4 Beratertage vor Ort) und die Stellenbewertung Sauldorf (für 9 Stellen im Rathaus und Bauhof) zum Angebotspreis von 9.758 € brutto durchführt.

TOP 4 – Haushaltsentwurf 2014

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 hat ein Gesamtvolumen von 8,33 Mio. €. Zur Abdeckung der laufenden Kosten werden im Verwaltungshaushalt 6,34 Mio. € benötigt, so dass für Investitionsmaßnahmen und die Kredittilgung noch 1,99 Mio. € zur Verfügung stehen. Insbesondere plant die Gemeinde im Jahr 2014 die Restsanierung der Unterdorfstraße in Boll, die Erschließung des Baugebietes „Riedöschle IV“ in Unterbichtlingen, den Bau der Abbiegespur in der Ortsdurchfahrt Krumbach zum Gewerbegebiet „Maienberg“, die Friedhofzufahrt mit Parkplatz in Bietingen und die Ersatzbeschaffung von Bauhoffahrzeugen. Der Planentwurf wurde von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen. Die Verabschiedung des Haushalts soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

TOP 5 – Regenwasserbehandlung

Da die wasserrechtliche Erlaubnis für mehrere Regenwasserbehandlungsanlagen und Abwasserzuleitungssammler zum 31.12.2015 ausläuft, muss für den weiteren Betrieb der Anlagen eine sogenannte Schmutzfrachtberechnung vorgenommen werden. Des Weiteren ist die gesamte Abwasserstruktur der Gemeinde neu zu bewerten. Das Ingenieurbüro Langenbach wurde beauftragt, auf der Grundlage des Honorarangebots von 22.000 € die Schmutzfrachtberechnung durchzuführen. Für das Strukturgutachten wird die Verwaltung zunächst einen Förderantrag beim Regierungspräsidium Tübingen stellen.

TOP 6 – Wasserversorgung Roth

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.04.2013 den 1. Abschnitt zur Erneuerung und Sanierung der Steuerung und der Schaltanlage der Wasserversorgung in Roth mit einem Kostenumfang von 51.200 € vergeben. Aufgrund des finanziellen Umfangs wurden die weiteren Restarbeiten für das Jahr 2014 aufgeschoben.

Im Einzelnen handelt es sich um den Austausch der Schaltanlage im Brunnen Rother Hardt mit einem Kostenumfang von 6.953,94 € (brutto) und die Erneuerung der Steuerung im Hochbehälter Roth und den Ersatz der Fernwirkzentrale im Pumpwerk Rother Platz mit Kosten von 17.850 € brutto. Die Arbeiten wurden an die Fa. Eggs, Pliezhausen vergeben.

TOP 7 – Spenden

Der Spende von 250 € von der Volksbank Meßkirch eG Raiffeisenbank an die Auentalschule Rast hat der Gemeinderat zugestimmt.

TOP 8 – Kommunalwahl 2014

Folgende Personen wurden für den Gemeindevwahlausschuss bestimmt:

Herr Lothar Goreth (Vorsitzender), Herr Günther Hermann (stellv. Vorsitzender), Herr Frank Brütsch (Beisitzer), Herr Lorenz Gabele (Beisitzer), Frau Gisela Matheis (Beisitzerin), Frau Sylvia Wischniewski (Beisitzerin).

TOP 9 – Bestätigung des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Freiw. Feuerwehr Sauldorf

Nach den Vorgaben des Feuerwehrgesetzes muss der Gemeinderat der Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters zustimmen. In der Hauptversammlung der Feuerwehrabteilung Sauldorf am 5. Januar 2014 wurden Herr Frank Brütsch zum Abteilungskommandanten und Herr Matthias Steidle zum stellv. Abteilungskommandanten gewählt. Der Gemeinderat bestätigte diese Wahl.

TOP 10 – Anschaffung eines Defibrillators auf Spendenbasis

Die Anschaffung eines Defibrillators auf Spendenbasis wurde zurückgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Kosten für die Anschaffung eines derartigen Gerätes zu ermitteln.

TOP 11 – Baugesuche

Zu den Baugesuchen von

- Nadja und Benjamin Kraus, Bichtlinger Str. 34, Sauldorf-Wasser
bzgl. Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf
Flst. Nr. 1202, Gemarkung Rast
- Anita Renz-Böhler und Edgar Böhler, Reute 41, Sauldorf-Wasser,
bzgl. Nutzungsänderung eines Teilbereichs mit Innenausbau eines Wohnhauses mit
Ökonomiegebäude auf
Flst. Nr. 1008, Gemarkung Wasser
- Tobias Walk, Hauptstr. 33, Sauldorf,
bzgl. Neubau einer Lagerhalle mit Mehrzweckraum auf
Flst. Nr. 1125/2, Gemarkung Sauldorf

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt.

Das Bauvorhaben von

Herrn Rainer Kroll, Am Hohrain 21, Sauldorf-Krumbach
bzgl. An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses auf
Flst. Nr. 181/12, Gemarkung Krumbach

wurde wegen weiteren Klärungsbedarfs von der Tagesordnung abgesetzt und wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt